NEK CNE

Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin
Commission nationale d'éthique pour la médecine humaine
Commissione nazionale d'etica per la medicina
Swiss National Advisory Commission on Biomedical Ethics

Medienmitteilung Bern, 30. Oktober 2007

Präimplantationsdiagnostik unter der Lupe

Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK-CNE) geht mit ihrer zweiten Stellungnahme zur Präimplantationsdiagnostik auf neue Entwicklungen in der Medizin ein und legt eine detailliertere Analyse von ethischen Fragen vor, die sich im Laufe der Vorarbeiten zu einem Präimplantationsdiagnostik-Gesetz gestellt haben.

Eine grosse Mehrheit der Kommission empfiehlt dem Gesetzgeber, die Präimplantationsdiagnostik (PID) auf Anwendungen zu begrenzen, in denen eine schwere Krankheit oder Behinderung vermieden werden kann. Diese Grundhaltung aus der Stellungnahme Nr. 10/2005 bleibt unverändert. PID hat zwei hauptsächliche Anwendungsbereiche: In der medizinischen Genetik ist PID ein Angebot für Paare, die ein hohes genetisches Risiko haben, Kinder mit einer schweren genetischen Krankheit oder Behinderung zu bekommen; in der In-vitro-Fertilisation können Embryonen identifiziert werden, die z. B. wegen Chromosomenstörungen eine verringerte Chance haben, sich gesund zu entwickeln.

Die Kommission hält den ***elektiven Single-Embryo-Transfer*** innerhalb des Prinzips der Vermeidung schwerer Krankheiten für zulässig. Gleichzeitig empfiehlt sie, das ***Tiefgefrierverbot*** für Embryonen aufzuheben. Wenn ein Embryo innerhalb eines Zyklus der Frau nicht eingepflanzt werden kann, soll er für einen nächsten Zyklus aufbewahrt werden dürfen. Das Tiefgefrieren soll innerhalb einer festgelegten Frist und im Bezug auf einen definierten Zweck möglich sein.

Die Praxis zeigt, dass ***mehr als drei Eizellen*** befruchtet werden müssen, um mit PID innerhalb eines Zyklus zum Transfer eines gesunden Embryos zu kommen. Wenn man nur so viele Eizellen befruchten darf, wie einer Frau innerhalb eines einzigen Zyklus eingepflanzt werden können - das heisst gemäss der gegenwärtig in der Schweiz geltenden Auslegung drei - ist das für die genetische Diagnostik zu wenig. Die Kommission empfiehlt, die Beschränkung auf drei befruchtete Eizellen fallenzulassen.

Bei der Frage, ob die Verfahren der PID auch zur ***Auswahl eines passenden Gewebespenders*** für ein krankes Geschwister angewendet werden soll, kommt die Kommission zu einer geteilten Haltung. Ein Teil der Kommission lehnt diese Anwendung aus ethischen Erwägungen ab und empfiehlt den Ausbau von Alternativen. Ein anderer Teil hält – wenn keine Alternativen offen stehen – die PID zur Gewebetypisierung für zulässig. Sie begründet es damit, dass die mögliche Rettung des Lebens des kranken Geschwisters die Bedenken überwiegt.

Kontakte:
Prof. Christoph Rehmann-Sutter, Präsident NEK-CNE, 061 260 11 32
Dr. Judith Pok, Mitglied NEK-CNE, 044 255 11 11
Prof. Sabina Gallati, Mitglied NEK-CNE, 031 632 94 93
Prof. Alex Mauron, Mitglied NEK-CNE, 022 – 379 34 71
Prof. Olivier Guillod, Mitglied NEK-CNE, 032 718 12 80